



## Merkblatt zur Wahl der DFH-Studiengangssprecher\*innen bzw. DFH-Studierendenvertreter\*innen

Alle **Studierenden** eines von der DFH geförderten Studiengangs haben jedes Jahr die Möglichkeit, sich als Studiengangssprecher\*innen aufstellen zu lassen und so ihren Studiengang und ihre Kommiliton\*innen zu repräsentieren. Jeder Studiengang sollte i. d. R. über eine\*n in einer deutschen Hochschule eingeschriebenen Studiengangssprecher\*in sowie über eine\*n in einer französischen Hochschule eingeschriebenen Studiengangssprecher\*in verfügen.

### Studiengangssprecher\*in – was bedeutet das?

Die Studiengangssprecher\*innen sind **jahrgangsübergreifend** Ansprechpartner\*innen bei möglichen Problemen ihrer Kommiliton\*innen und vertreten die Interessen ihres Studiengangs gegenüber der Universität bzw. Hochschule, den Programmbeauftragten sowie der DFH. Wer sich als Studiengangssprecher\*in aufstellen lassen möchte, kann sich ab sofort bei seinem\*er Programmbeauftragten melden. Spätestens Ende März müssen die Namen der gewählten Studiengangssprecher\*innen bei der DFH eingegangen sein.

### DFH-Studierendenvertreter\*in werden

Studiengangssprecher\*innen können dann wiederum selbst für die Wahl der **zentralen Studierendenvertretung** der DFH kandidieren. Für jeden der 5 Fachbereiche der DFH-Studiengänge wird sowohl ein\*e in einer deutschen Hochschule als auch ein\*e in einer französischen Hochschule eingeschriebene\*r Studierendenvertreter\*in für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. Informationen zur Arbeit der Studierendenvertretung befinden sich auf der Homepage der DFH:

<https://www.dfh-ufa.org/die-dfh/die-dfh-im-ueberblick/organisationsstruktur/gremien/studierendenvertreter/>

Die Studierendenvertretung nimmt außerdem an den regelmäßigen Treffen der DFH (Versammlung der Mitgliedshochschulen der DFH, Deutsch-Französisches Forum u. a.) teil und steht auch den Studierenden mit Rat und Tat zur Seite, z. B. bei der Gründung von Alumni-Vereinen.

Die Wahl der **Studierendenvertretung** findet alle zwei Jahre statt. Alle **Studiengangssprecher\*innen** können sich für die Wahl aufstellen lassen. Sie sollten ihre\*n Programmbeauftragte\*n nach der Ernennung zum Studiengangssprecher\*in informieren, ob sie sich als DFH-Studierendenvertreter\*in bewerben möchten. Die Bewerbungen müssen üblicherweise bis 1 Woche vor Beginn der jeweiligen Wahl bei der DFH eingehen. Die Studiengangssprecher\*innen werden von ihren Programmbeauftragten über die Fristen informiert. Die Studierendenvertreter\*innen werden vom Gremium aller Studiengangssprecher\*innen gewählt.

### Wichtiger Hinweis:

Um die Namen und Kontaktdaten der gewählten Studiengangssprecher\*innen der DFH zu übermitteln, muss der\*die Programmbeauftragte das Einverständnis der

Studiengangssprecher\*innen erhalten haben, dass die DFH ihre Kontaktdaten zwecks Kontaktaufnahme an die amtierende Studierendenvertretung weitergeben darf.

## **FAQ:**

### **♦ Wie werden die Studiengangssprecher\*innen ernannt?**

Die Studiengänge entscheiden selbst, wie sie die Ernennung der Studiengangssprecher\*innen gestalten. Von Seiten der DFH werden dazu keine spezifischen Angaben gemacht. Die Studierenden können zum Beispiel von ihrem\*ihrem Programmbeauftragten über die Möglichkeit zu kandidieren informiert werden und bei der nächsten Gelegenheit durch Akklamation, eine offene Abstimmung oder eine elektronische Umfrage ernannt werden.

Wichtig für die nachfolgende Studierendenvertreterwahl ist, dass für den gesamten Studiengang lediglich ein\*e Studierende\*r für die deutsche Seite und ein\*e Studierende\*r für die französische Seite als Studiengangssprecher\*in ernannt werden. Der DFH können keine Studiengangssprecher\*innen für jeden Jahrgang eines Studiengangs übermittelt werden. Sollten die Studierenden eines Studiengangs sich dafür ausgesprochen haben, pro Heimathochschule sowohl eine\*n Studiengangssprecher\*in als auch eine\*n stellvertretende\*n Studiengangssprecher\*in zu ernennen, darf der DFH via Online-Formular ausschließlich der Name des\*der Studiengangssprechers\*in übermittelt werden.

### **♦ Können Studierende, die während der vorgesehenen Amtszeit ihr Studium abschließen, auch an der Wahl der Studierendenvertretung teilnehmen?**

Ja, auch Studierende, die ihr Studium während der Mandatszeit abschließen, können sich bewerben. Ausschlaggebend ist, dass sie zum Zeitpunkt der Wahl (i. d. R. Mai/Juni) ordnungsgemäß in einem DFH-Studiengang eingeschrieben sind.

### **♦ Können auch Doktorand\*innen Studierendenvertreter\*innen werden?**

Dem Gremium der Studierendenvertretung werden pro Amtszeit disziplinübergreifend zwei Ansprechpartner\*innen für die Doktorandenausbildung mit beratender Funktion angegliedert, welche die Interessen der DFH-Doktorand\*innen vertreten und bei Fragen rund um die deutsch-französische Doktorandenausbildung zur Verfügung stehen.

Interessierte Promovierende aus einem PhD-Track-Programm, einem Deutsch-Französischen Doktorandenkolleg oder einer Cotutelle de thèse können ihre Bewerbung direkt bei der DFH einreichen. Im Rahmen ihres ersten Treffens zu Beginn ihrer Amtszeit (im September) ernennt die neu gewählte Studierendenvertretung aus dem Bewerberpool eine\*n Ansprechpartner\*in für die deutsche Seite und eine\*n Ansprechpartner\*in für die französische Seite.